

# Garantiebestimmungen Garagen - Sektionaltore

#### Verehrter Torbau Sissach Kunde

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie uns mit dem Kauf eines Torbau Sissach Garagen – Sektionaltores entgegengebracht haben. Unsere Produkte entsprechen den aktuellen Normen und unterliegen einer ständigen Qualitätsprüfung bevor Sie das Haus verlassen.

Sollte dennoch ein Grund zur Beanstandung vorliegen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundendienstabteilung. Damit Ihr Garantieanspruch umgehend bearbeitet werden kann, geben Sie bitte folgende Informationen an:

- 1) Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer und Mail Adresse
- 2) Rechnungsbeleg mit Kaufdatum
- 3) Produktbezeichnung
- 4) Fehlerbeschreibung

## Garantiebedingungen

## 1. Dauer der Garantie

Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf die sichere Funktion des Torbau Sissach – Garagensektionaltor. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist.

Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagensektionaltore unter normaler Beanspruchung von maximal 5 Torbetätigungen (Auf/Zu) pro Tag.

### 2. Voraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur in dem Land, in dem das Torbau Sissach – Garagensektionaltor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand.

Die Beseitigung von Mängeln kann verweigert werden, solange der Käufer seine Verpflichtungen (zum Beispiel Zahlungen) nicht in angemessenem Rahmen erfüllt hat.

#### 3. Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Torbau Sissach – Garagensektionaltor, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadenersatz sind von der Garantie ausgeschlossen.



### Ausgeschlossen sind Schäden durch/an:

- Unsachgemässen Einbau durch Fremdmonteure und unterlassene Pflege und Wartung.
  Unsere Garagen Sektionaltore sind mindestens einmal jährlich zu warten und eine jährliche Sicherheitsüberprüfung durch einen Sachkundigen ist durchzuführen.
  Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Der Nachweis für die durchgeführte Sicherheitsüberprüfung ist ein Jahr vom Betreiber aufzubewahren.
- Unsachgemässe Inbetriebnahme und Bedienung
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Äussere Einflüsse wie Feuer, Blitzschlag, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, annormale Umwelteinflüsse
- Mechanische Beschädigungen durch unsachgemässen Transport und Montage, falls nicht von Torbau Sissach Monteuren verursacht.
- Grundierungen und sonstigem Oberflächenschutz
- Falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung von Torbau Sissach
- Entfernen oder Unkenntlichmachung der Produktnummer und des Typenschildes